

15.11.2005

Brennpunkt Vorsorge – eine ASIP Debatte

Regulierungswut in der beruflichen Vorsorge

Referat von Hans Ender, Präsident ASIP

Es stellt sich die Frage, wie weit die in den letzten Tagen und Wochen erschienenen Berichte zur beruflichen Vorsorge in den Medien dazu beitragen, der Regulierungswut entgegenzutreten? Vorerst zwingen sie uns, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen.

Pensionskassen im Scheinwerferlicht: Ungerechtfertigte Kritik

Nach einem Pressegespräch über die aktuelle finanzielle Lage der Pensionskassen (Risiko Check-Up 2005 der Complementa Investment-Controlling AG) entstand der Eindruck, die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge würden 1 bis 2% des Renditepotentials durch unprofessionelles Verwalten der Vermögen vergeben. Gleichzeitig behauptete Prof. M. Jansen, ausgehend von einer vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) in Auftrag gegebenen, noch nicht publizierten Machbarkeitsstudie zur „Freien Wahl der Pensionskassen“, mit mehr Wettbewerb sowie Fondssparplänen könnte eine Zusatzrendite von 1% gewonnen werden. Das Gegenteil ist der Fall. Diese pauschalen Vorwürfe verkennen die Realität. Insgesamt funktioniert das System der betrieblich ausgerichteten autonomen Pensionskassen gut. Mehrheitlich investieren die sozialpartnerschaftlich geführten, versichertenorientierten Pensionskassen das Kapital risiko- und sachgerecht, professionell sowie zu tieferen Kosten als der Einzelne das könnte. Der ASIP Performancevergleich zeigte beispielsweise für das erste Halbjahr 2005 eine erfreuliche Performance von 6,2% auf dem Gesamtportfolio der teilnehmenden Kassen. Die Pensionskassen verwalten schon seit Jahren ihr Vermögen unter Bezug von Spezialisten für Direktanlagen und Anlagen in Fonds. Dabei kann es durchaus effizient sein, in breit abgestützte Indizes mittels passiver Anlagestrategie zu investieren. Die Notwendigkeit, den Anlageprozess basierend auf einem umfassenden Risikomanagement wahrzunehmen, wurde den Pensionskassen in den vergangenen Jahren zunehmend bewusst. Die Führungsorgane nehmen die Verantwortung im Bereich der Vermögensbewirtschaftung wahr.

Falsche Signale

Der ASIP scheut den Wettbewerb nicht. Internationale Erfahrungen zeigen aber, dass freie Wahl der Pensionskassen sowie Portfolio Wahl durch die Versicherten keinen funktionierenden Wettbewerb garantieren und auch nicht positive Auswirkungen auf die Effizienz der 2. Säule haben. Die Tatsache, dass jeder Versicherte seine Kasse frei wählen kann, führt zu erhöhten Marketingaktivitäten, und damit zu höheren Marketingkosten. Zudem fehlt dem einzelnen Versicherten die Verhandlungsmacht gegenüber dem Anbieter. Untersuchungen von Dr. J. Binswanger (Universität Zürich) zeigen, dass die Renten bei Einführung von individueller Wahlfreiheit wegen Kostenerhöhungen durch den Werbeaufwand und den Kosten für den geforderten Erfolgsausweis massiv geschmälert würden. Der ASIP ist überzeugt, dass bei einer höheren Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtungen, verglichen mit heute, längerfristig eine Mehrrendite erzielt werden könnte. Dazu braucht es allerdings die richtigen Rahmenbedingungen (Mindestzinssatz, Umwandlungssatz, etc.).

Bewährtes Drei-Säulen-System: Kein radikaler Umbau

Im kürzlich veröffentlichten Bericht über eine „Nachhaltige Altersvorsorge Schweiz“ (NAVOS) wurden diese Themen ebenfalls aufgegriffen. Zusätzlich wird eine neue Rollenverteilung im Schweizerischen 3-Säulensystem postuliert. Der ASIP beschränkt sich auf die Beurteilung der Vorschläge zur 2. Säule.

Ein gemeinsamer Nenner findet sich bezüglich der Beurteilung der Regulierungsdichte. Die Erkenntnis, dass das BVG überreguliert ist, ist jedoch nicht neu. Der ASIP hat sich schon mehrfach gegen die Regulierungsdichte und die selbst für Fachkräfte wachsende Komplexität ausgesprochen. Dringend ist daher die gesetzliche Vereinfachung der 2. Säule verbunden mit einem massiven Abbau der Regulierungsdichte und einer Stärkung der Führungsorgane.

Das Tätigkeitsfeld der 2. Säule deshalb einzugrenzen und wesentliche Teile davon in die 3. Säule zu überführen, ist allerdings für den ASIP kein Weg. Das propagierte Obligatorium öffnet Tür und Tor für eine freiwillige Vorsorge, basierend auf der Eigenverantwortung der Versicherten. Mit dem damit verbundenen Ausbau der 3. Säule gehen bestehende Solidaritäten und Garantien verloren. Auch kollektive Lösungen einzelner Unternehmen oder Anbieter könnten keine Garantien übernehmen für die Anlageentscheide des einzelnen Versicherten. Die Anzahl der Anbieter dürfte sich reduzieren, womit der viel gepriesene Wettbewerb entfällt. Bestenfalls könnte mit der Konzentration auf wenige Anbieter eine Effizienzsteigerung, welche nicht zwingend eine Mehrrendite bedeutet, erzielt werden.

Die Forderung nach einer effizienten Aufsicht stösst auf ein gewisses Verständnis. Deshalb braucht die Aufsicht der Einrichtungen der beruflichen Vorsorge jedoch noch lange nicht der Aufsicht der Lebensversicherer gleichgestellt zu werden.

Neues BVG!

Die zur Diskussion stehenden Ansätze zeigen, dass die Verlagerung der Gewichte innerhalb des 3-Säulenkonzepts kaum zu einer Verminderung der Regulierungsdichte beitragen. Der ASIP hat sich deshalb die Frage gestellt, wie der Regulierungswut begegnet werden könnte. Ein Versuch, das BVG zu entschlacken, ist wenig erfolgreich. Eine Abschaffung des BVG würde dem Auftrag der Bundesverfassung widersprechen. **Die Lösung liegt bei der Formulierung eines neuen BVG. Dabei stellt sich die Frage nach der optimalen Regulierung:**

Wie viele und welche Regeln braucht es, um die Stabilität und Effizienz des Systems Berufliche Vorsorge sicherzustellen?

Das schweizerische Konzept für die berufliche Vorsorge findet in Europa nach wie vor grosse Beachtung. Die grösste Beachtung fand es im Fürstentum Liechtenstein, welches unser Konzept im Jahre 1988 übernahm. Erstaunlich ist, dass die betriebliche Personalvorsorge im Fürstentum Liechtenstein noch heute auf einem Gesetz mit 28 Artikeln und einer Verordnung mit 36 Artikeln basiert. Die steuerliche Behandlung wird in einer Verordnung mit 5 Artikeln geregelt. Die folgenden Beispiele könnten eine Erklärung für die Schlantheit des liechtensteinischen Gesetzes bringen:

- **Kein Mindestzinssatz für die Altersguthaben**
- **Kein Umwandlungssatz zur Ermittlung der Altersrente**
- **Risikoleistungen nach Leistungsprimat**
- **Freizügigkeitsleistung nach dem Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung**

Für die berufliche Vorsorge in der Schweiz stellt sich die Frage:

Lohnt sich der Aufwand für die Regulierung des letzten Details?

Sind wir nicht in der Lage, bestehende Freiheiten im positiven Sinn für die Versicherten zu nutzen?

Der ASIP ist der festen Überzeugung, dass mit einer Neuformulierung des BVG vernünftige Rahmenbedingungen geschaffen, das Verständnis für die berufliche Vorsorge erhöht und Freiheiten gewonnen werden könnten. Dazu ist die Bereitschaft aller Beteiligten erforderlich. Mit einem neuen BVG könnten Dauerbrenner, wie Mindestzinssatz, Umwandlungssatz, Deckungsgrad, Freizügigkeit, Teilliquidation, etc. gelöscht werden. Der ASIP beabsichtigt, ein entsprechendes Projekt mit Praktikern, Politikern und Wissenschaftlern zu lancieren.

Hans Ender
Präsident ASIP